



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

33

1980

Berlin, den 18. Januar 1980

Teil II Nr. 2

Tag

Inhalt

Seite

28. 9. 79 Bekanntmachung zu den Übereinkommen 77, 78, 103, 124, 138, und 142 der Internationalen Arbeitsorganisation 33

Bekanntmachung zu den Übereinkommen 77, 78, 103, 124, 138 und 142 der Internationalen Arbeitsorganisation

vom 28. September 1979

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik ratifizierte folgende Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation :

- das Übereinkommen 77 über die ärztliche Untersuchung der Eignung von Kindern und Jugendlichen zur Arbeit im Gewerbe, 1946;
- das Übereinkommen 78 über die ärztliche Untersuchung der Eignung von Kindern und Jugendlichen zu nichtgewerblichen Arbeiten, 1946;
- das Übereinkommen 103 über den Mutterschutz (Neufassung), 1952;
- das Übereinkommen 124 über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken, 1965;
- das Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973;
- das Übereinkommen 142 über die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials, 1975.

Am 19. Juni 1979 wurden die Ratifikationsurkunden beim Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation hinterlegt.

Bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973, gab die Deutsche Demokratische Republik zu Artikel 2 Absatz 1 folgende Erklärung ab:

„In der Deutschen Demokratischen Republik beträgt das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit 16 Jahre.“

Die Übereinkommen treten am 19. Juni 1980 für die Deutsche Demokratische Republik in Kraft.

Sie werden nachstehend veröffentlicht.

Berlin, den 28. September 1979

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

H. Eichler